

Ablauf für den Antrag eines Zwingers / Zwingerschutz

1. Antrag auf Zwingerschutz wird ausgefüllt zum Gruppenschutzwart geschickt, es erfolgt durch den Gruppenschutzwart oder Zuchtbeauftragten die Zuchtstättenabnahme
(Kosten: 0,30€ pro km)
2. Beides wird dann zum Zuchtbuchamt weitergeleitet, dieses prüft die eingereichten Zwingernamen und leitet einen noch nicht vergebenen Namen an die FCI weiter, mit der Bitte, um Neuanlage des Zwingernamens
3. **Es kann 3 – 4 Monate dauern, bis die Antwort der FCI kommt**
4. Nach positiver Rückmeldung der FCI wird die Rechnung an den Antragsteller erstellt und versendet
5. Nach dem Zahlungseingang des Antragstellers werden folgende Dokumente an den Gruppenschutzwart geschickt:
 - Zwingerschutzbescheinigung
 - Zwingerbuch
 - Mitgliedskarte der FCI

Der Gruppenschutzwart leitet die Unterlagen an den Antragsteller / Züchter weiter, nun kann er mit dem Zwingernamen züchten